

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/031 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend	Datum: 08.04.2020
Verfasser: Caspar, Steffen	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	16.04.2020	öffentlich

Betreff:

Wiederinbetriebnahme der Alten Schule Kleinnaundorf als Übergangskindertageseinrichtung durch den Träger Lebensbaum e.V., Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen von 100.000 €

Sach- und Rechtslage:

Das Gelände der Alten Schule in Kleinnaundorf wird bis Schuljahresende als Auslagerung für das Gymnasium Wilsdruff genutzt. Danach war eine Nutzungsübergabe an den Heimatverein G-Haus Kleinnaundorf e. V. vorgesehen.

Die Stadt Freital plant derzeit den Neubau von zwei Kindertageseinrichtungen aufgrund eines erheblichen Platzbedarfs. Derzeit werden für die Erweiterung in Pesterwitz bauplanungsrechtliche, für eine als Wiederverwendungsprojekt favorisierte Erweiterung der Einrichtung Storchenbrunnen baugenehmigungsrechtliche Vorarbeiten bearbeitet.

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Grundlage geschaffen werden, dass übergangsweise zur Verfügung stehende Kapazitäten (ca. 40 Kindergartenkinder) zur Minderung der Engpässe genutzt werden. Die Nutzung ist im gesamten Erdgeschoss sowie in den Räume 1.05 bis 1.08 im Obergeschoss geplant.

Der Spielplatz im Außengelände wird, analog der schon einmal geübten Praxis, in Nebenzeiten und an Wochenenden zur öffentlichen Nutzung vorgehalten. Hierzu soll der Spielplatz mittels eines Zaunes (mit Tor) vom eigentlichen Gelände der Alten Schule getrennt werden.

Für die Gruppenräume im Erdgeschoss werden Sanitäranlagen im Sinne der VWV Kitabu gefordert. Nähere Abstimmungen hierzu erfolgen noch mit dem Landesjugendamt. Im ersten Obergeschoss soll ein Raum als Garderobe genutzt werden; der Zugang über die verbleibende Rettungstreppe sichert einen relativen schmutzfreien Zugang.

Die Inbetriebnahme ist für Herbst 2020 vorgesehen. Die nicht benötigten Räume im Haus sollen dem G-Haus-Verein Kleinnaundorf zur Miete angeboten werden.

Die geplante Erweiterung des Kitastandortes Storchenbrunnen und den daraus resultierenden baulichen Verbindungen sowie Synergieeffekten für den Betrieb macht es erforderlich, die Trägerschaft für die Erweiterung dem derzeitigen Träger Lebensbaum e.V. zu übertragen. Mit dieser Übergangslösung in Kleinnaundorf soll der Träger in die Lage versetzt werden, schon jetzt den Personalbestand für eine Inbetriebnahme in 2022 aufzubauen und einzuarbeiten. Letzteres erfolgt in einer Vorlaufphase schon bereits durch die Bereitstellung von zwei Gruppenräumen in der Kindereinrichtung „Willi“ ab 01.06.2020. Der Träger hat in Abstimmung mit den weiteren Beteiligten dem Betrieb der

Interimslösungen und des Erweiterungsbaus am Storchenbrunnen grundsätzlich zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Investitions-/Umbaumaßnahmen (Sanitär) sind aufgrund vorliegender Schätzungen aus vorherigen Maßnahmen grob mit 100.000 € einzuplanen. Zuwendungen aus einem Förderprogramm stehen nicht zur Verfügung.

Für die Finanzierung dieser Leistungen ist im städtischen Haushaltsplan keine entsprechende Ermächtigung veranschlagt. Insofern wird für die im Haushaltsjahr 2020 anfallenden Leistungen im Produktkonto 365101.785110 (Kindertagesstätten, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000 € notwendig. Diese kann aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden.

Gemäß § 79 SächsGemO sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Für den Betrieb der Einrichtung durch den Lebensbaum e. V. ab 01.10.2020 ist diesem ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von monatlich ca. 20.200 € zu zahlen. Für das Haushaltsjahr 2020 entsteht daraus ein Bedarf in Höhe von 60.600 €. Dieser kann aus Mitteln des Budgets Teilhaushalt 06 (Amt für Soziales, Schulen und Jugend) gedeckt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 ist dieser Bedarf bei der Haushaltsplanung Produktkonto 365101.785110 (Freie Träger) zu berücksichtigen. Für diese 40 Plätze werden unter Berücksichtigung des Stichtagsprinzips (zum 01.04. eines Jahres betreute Kinder) erst für das Jahr 2022 die laufenden Landeszuschüsse ausgereicht.

Das Gebäude Steigerstr. 14 hat aktuell noch eine buchhalterische Restnutzungsdauer von ca. 10 Jahren. Unter Berücksichtigung der Art der Baumaßnahmen kommt es zu keiner Verlängerung der Nutzungsdauer, so dass nach Abschluss der Baumaßnahmen zusätzlich Abschreibungsaufwendungen von 10.000 €/Jahr entstehen.

An dieser Stelle ist zu ergänzen, dass das Gebäude Steigerstr. 14 zum sogenannten Altvermögen (am 31.12.2017 vorhandenes Anlagevermögen) zählt und deshalb der anfallende Abschreibungsaufwand auf das vorhandene Bestandsgebäude in Höhe von rund 1.800 € bislang sanktionslos mit dem Basiskapital verrechnet werden konnte. Infolge der Realisierung der vorgenannten Baumaßnahmen entfällt diese Verrechnungsmöglichkeit, die anfallenden Abschreibungsaufwendungen sind künftig vollständig aus dem laufenden Ergebnishaushalt zu decken. Der nach Fertigstellung der o. g. Baumaßnahmen vorhandene Restbuchwert des bisherigen Bestandsgebäudes (rund 16.000 €) „darf“ im Gegenzug einmalig vom Basiskapital in die Überschussrücklage des Sonderergebnisses umgebucht werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Herrichtung der Alten Schule Kleinnaundorf als Übergangskindertageseinrichtung.**
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Trägerverein Lebensbaum e.V. mit dem Betrieb der Übergangseinrichtung zu beauftragen und hierfür erforderlichen Vereinbarungen zu schließen.**
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt im Produktkonto 365101.785110 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000 €, die aus liquiden Mitteln gedeckt wird.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
Planungsunterlagen EG/OG